



Mitgliederinformation Februar 2018

Zierenberg Gut Escheberg, 18.02.2019

Liebe Mitglieder,

wir haben am 11.02.19 im Beisein von Herrn von der Malsburg eine schriftliche, mit Terminen versehene und verbindliche Vereinbarung mit der GmbH zur Behebung der Pflege- und Zustandsmängel der Golfanlage für 2019 getroffen. Gleichzeitig wurde unsererseits zum 15.02. der Stand der bis dahin eingekommenen Beiträge ermittelt und daraus ist mittlerweile ein erster Abschlag an die GmbH angewiesen worden.

Dennoch wurde erst am Samstag, 16.02.19, mittags der Platz im Winterspielbetrieb geöffnet, obwohl seit Mittwoch, 13.02.19, keinerlei Gründe für eine witterungsbedingte Platzschließung vorlagen. Wir haben daher die GmbH erneut schriftlich darauf hinweisen müssen, dass der Mitgliedsbeitrag ein Ganzjahresbeitrag ist, der vom 01. Januar bis 31. Dezember eine Spielberechtigung nach sich zieht. Nur wenn jahreszeitlich bedingte Witterungsgründe vorliegen (Bodenfrost tagsüber, Starkregen etc.) ist eine Platzschließung durch die GmbH möglich. Man kann sich dazu hervorragend im Internet informieren; entsprechende Daten sind z.B. auf der Seite: <https://www.agrarheute.com/wetter/deutschland/hessen/zierenberg-oberelsungen-34289> abrufbar.

Anderslautende vertragliche Vereinbarung gibt es weder im Nutzungsvertrag des Clubs mit der GmbH noch mit Ihnen persönlich. Der Hinweis von Heinz Schulz, dass „der Platz solange geschlossen bleibt, bis der Club bezahlt habe“, entbehrt einer vertraglichen Grundlage. Eine solche Vorgehensweise würde unser Aller Ganzjahresspielrecht erheblich beeinträchtigen, denn sofern das Wetter mitspielt, kann man ja auch im Januar oder Februar in Nordhessen schon Golf spielen - andere Anlagen machen das aktuell sogar auf normalen Grüns vor – und im Januar liegen noch überhaupt keine Beitragspflichten des Clubs gegenüber der GmbH an.

Da die Verwaltung der Mitgliederangelegenheiten seit vielen Jahren durch den Club erfolgt, werden auch Ihre Mitgliedsbeiträge durch den Club eingezogen und von uns komplett gegenüber der GmbH abgerechnet. Vertraglich ist der 15. Februar der Abrechnungstag für den ersten Beitragsabschlag an die GmbH, eine weitere Zahlung ist für Anfang April vorgesehen. Eine individuelle Zahlungsüberprüfung durch die GmbH, verbunden mit der Androhung einer Zugangskontrolle wie am Sonntag geschehen, ist weder vertraglich vorgesehen noch aus Sicht des Clubvorstandes möglich und schon gar nicht sinnvoll. Bis zur Beitragsabrechnung mit der GmbH im April verändert sich erfahrungsgemäß nahezu täglich der Kontostand aufgrund von Lastschriftrücknahmen, unzureichenden Kontodeckungen und vielen anderen Gründen. Sie erhalten bei vollständiger Zahlung Ihres aktiven Beitrages zeitnah nach Bestellung einen aktuellen DGV-Ausweis (wie auch einen Anhänger für das Golfbag) und können damit auf allen Plätzen Ihre Clubmitgliedschaft und Golfspielberechtigung nachweisen.

Wir gehen anhand unserer Erfüllung der ersten Abschlagszahlung davon aus, dass die GmbH wie in der eingangs erwähnten Vereinbarung nunmehr ihren Verpflichtungen zur Herstellung einer im Sommerbetrieb spielbaren Golfanlage nachkommt und zeitnah mit den notwendigen Vorbereitungsarbeiten beginnt.

Mit sportlichen Grüßen

PD Dr. Michael Spallek